

# Gebührenordnung 2021

Besamungsverein Neustadt a.d. Aisch e.V. (BVN)



Der Beirat des BVN hat aufgrund der Satzung am 01.12.2020 folgende Gebührenordnung beschlossen:

Sämtliche Gebühren beinhalten den derzeit gültigen Mehrwertsteuersatz. Bei diesbezüglichen Veränderungen werden auch die Gebühren um den entsprechenden Anteil erhöht.

EURO

## I. BESAMUNGSGEBÜHREN RIND

### A. Berufsbesamer

- Samenumlage pro Portion:  
MLP-Betrieb ..... 6,00  
Nicht-MLP-Betrieb ..... 8,50  
(Der Betrieb ist bei Veränderungen umgehend verpflichtet, den Status MLP oder nicht-MLP an den BVN zu melden!)
- Jungbullensamen in MLP-Betrieben pro Besamung ..... 5,00  
MLP-Betriebe leisten einen Zuchtförderungsbeitrag pro Tier und Jahr (Abrechnung jährlich) bei weniger als 25 %  
Einsatz von Jungbullensamen, bezogen auf die Anzahl der besamten Rinder, pro nicht durchgeführter Jungbullensamung ..... 7,70  
(Der Betrieb ist bei Veränderungen umgehend verpflichtet, den Status MLP oder nicht-MLP an den BVN zu melden!)
- Inseminationsgebühr pro Erstbesamung (im 10 km-Radius um den Wohnsitz der/des Besamenden) ..... 13,40  
(jede 1., 4., 7. usw. Besamung)  
Eine weitere Erstbesamung ist fällig spätestens 4 Monate nach der ersten Besamung.
- Inseminationsgebühr für jede Doppel- und Nachbesamung ..... 13,40
- Anfahrtpauschale, wenn keine gebührenpflichtige Tätigkeit im Betrieb ausgeführt wurde ..... 8,00
- Wegegebühren für Extrafahrten und Fahrten über einen 10 km-Radius vom Wohnsitz der/des Besamenden hinaus werden von der/dem Besamenden erhoben.
- Besamung unter erschwerten Bedingungen  
Tierärzte und Besamungstechniker erheben für Besamungen unter erschwerten Bedingungen und bei gestörter Arbeitssicherheit eine zusätzliche Gebühr. .... 8,00  
Die zur Besamung anstehenden Tiere sind vom Landwirt fachgerecht zu fixieren. Das Fixieren der Tiere ist nicht Aufgabe des Besamungsbeauftragten. Funktionsfähige Fanggitter und Fluchtwege müssen vorhanden sein.  
Bei nicht angebandenen Tieren (auch andere Tiere in einer Gruppe) kann die Besamung verweigert werden, wenn nach pflichtgemäßem Ermessen dabei erkennbar eine Gefahr für das Leben oder die Gesundheit der/des Besamenden besteht.  
In Kalbinnenboxen mit Aufsprungstangen werden ab 01.01.2020 keine Besamungen durchgeführt.
- Einzeltierbesamung (ohne Besamungsvertrag)  
Samenumlage pro Portion:  
MLP-Betrieb ..... 6,00  
Nicht-MLP-Betrieb ..... 8,50  
(Der Betrieb ist bei Veränderungen verpflichtet, den Status MLP oder nicht-MLP an den BVN zu melden!)  
  
Bearbeitungsgebühr pro Besamung ..... 1,53  
Inseminationsgebühr pro Erstbesamung: Tierärzte ..... 14,90  
Besamungstechniker ..... 13,40
- Inseminationsgebühr pro Besamung (im 10 km-Radius um den Wohnsitz der/des Besamenden) durch Tierärzte und Besamungstechniker in Betrieben mit Eigenbestandsbesamungs-Vertrag ..... 13,40
- Besamungen im Rahmen des Embryotransfers werden als Erstbesamung erfasst und abgerechnet.  
Bei erheblichem zusätzlichem Aufwand besteht die Möglichkeit, Wegegebühren direkt zu erheben.

### B. Eigenbestandsbesamer

- Samenumlage pro Portion:  
MLP-Betrieb ..... 6,00  
Nicht-MLP-Betrieb ..... 8,50  
(Der Betrieb ist bei Veränderungen umgehend verpflichtet, den Status MLP oder nicht-MLP an den BVN zu melden!)
- Jungbullensamen in MLP-Betrieben pro Portion (Mengenrabatte sind möglich) ..... 5,00  
MLP-Betriebe leisten einen Zuchtförderungsbeitrag (Abrechnung jährlich).  
Sind weniger als 25 % der gekauften Portionen Jungbullensamenportionen (Aktionsbullensamen und Genomische Jungvererber bis zu 18 Monaten), wird der Zuchtförderungsbeitrag fällig.  
Der Zuchtförderungsbeitrag wird aus den gelieferten Portionen berechnet. Pro fehlende Portion ..... 5,00  
(Der Betrieb ist bei Veränderungen verpflichtet, den Status MLP oder nicht-MLP an den BVN zu melden!)  
Anlieferung frei Haus 6-mal pro Jahr kostenfrei; darüber hinaus jeweils ..... 14,00

### C. Samen mit Zuschlägen (Sondersamen oder Zukaufsamen)

Sondersamen: Samenumlage in Höhe von 6,00 € bzw. 8,50 € zuzüglich Zuschlag.  
Zukaufsamen: Wird nach Einzelkalkulation zuzüglich MwSt. berechnet.

**II. BESAMUNGSgebÜHREN SCHWEIN****A. Berufsbesamer**

1. Samenumlage:	
Erstbesamung.....	9,80
Nachbesamung, höchstens zwei nach der Erstbesamung.....	4,80
Doppelbesamung, höchstens drei nach der Erstbesamung.....	5,30
2. Inseminationsgebühr pro Erstbesamung: Tierärzte und Besamungstechniker.....	13,90
3. Inseminationsgebühr für jede Doppel- und Nachbesamung.....	13,40
4. Anfahrtspauschale, wenn keine gebührenpflichtige Tätigkeit im Betrieb ausgeführt wurde.....	8,00

**B. Eigenbestandsbesamer**

Samenumlage pro Einzeltube.....	6,15
Rabattstaffelung in Abhängigkeit von der abgenommenen Jahresmenge	
Servicegebühr pro Sendung.....	14,00

**C. Samen mit Zuschlägen**

Rassespezifische Zuschläge für DL, DE, Pietrain und Sonderrassen	siehe aktuelle Preisinformation!
--	----------------------------------

**D. Trächtigkeitsuntersuchungen mit Scanner-Methode, wenn Samenbezug komplett vom BVN**

1. <b>Besuchsgebühr</b> .....	22,00
jede Sau.....	1,00
2. <b>Besuchsgebühr in sonstigen Fällen</b> .....	22,00
jede Sau.....	2,00

**E. Zuchtförderungsbeitrag für Mutterrassen pro Portion .....4,56****F. Rabatte für Eigenbestandsbesamer werden im Seuchenfall ausgesetzt.****III. GEBÜHRENERMÄSSIGUNG**

Mit der Entrichtung der Besamungsgebühren entsprechend I. bis III. wird die außerordentliche Mitgliedschaft erworben.

Die Mitgliedschaft endet formlos, wenn die Leistungen des BVN nicht mehr in Anspruch genommen werden.

Die Wiederaufnahme einer beendeten Mitgliedschaft erfolgt nur auf Antrag.

Für die ordentliche Mitgliedschaft werden folgende Ermäßigungen auf die Samenumlage gewährt:

**Rinderbesamung**

bei Berufsbesamern pro Portion.....	0,26
bei Eigenbestandsbesamern pro Portion.....	0,26

**Schweinebesamung**

bei Berufsbesamern pro Erstbesamung.....	0,51
bei Eigenbestandsbesamern pro Einzeltube.....	0,13

Die ordentliche Mitgliedschaft kann im Einzelfall auf Antrag erworben werden. Der Vorstand entscheidet über den Antrag.

zu entrichten sind:

eine einmalige verlorene Beitrittsgebühr	pro besamungsfähigem Zuchtrind.....	1,02
	pro besamungsfähiger Zuchtsau.....	0,51
ein einmalig zu leistendes unverzinsliches Darlehen	pro besamungsfähigem Zuchtrind.....	7,67
	pro besamungsfähiger Zuchtsau.....	2,56

**IV. GEBÜHRENZUSCHLÄGE**

1. Zuschläge für Berufsbesamer für alle Rinder- und Schweinebesamungen an Sonn- und Feiertagen (außer 15.08.).....	7,00
2. Nichterteilung einer Einzugsermächtigung je Besamung.....	3,00

**V. BESAMUNGSFREIE TAGE (2021)**

Rinderbesamung:	01.01., 04.04., 01.05., 23.05., 25.12.
Schweinebesamung:	01.01., 02.04., 01.05., 13.05., 03.06., 03.10., 25.12. und alle Sonntage

**VI. EMBRYOTRANSFER, FERTILITÄTSDIENST, PRODUKTIONSBERATUNG UND TU MIT SCANNER BEIM RIND**

Gebühren auf Anfrage

**VII. NICHTHAFTUNGSERKLÄRUNG:**

*Haltung, Gesundheitsüberwachung sowie Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Verwendung von Samen der im Besitz des Besamungsvereins Neustadt a. d. Aisch e. V. befindlichen Bullen und Eber werden entsprechend den jeweils gültigen Rechtsvorschriften durchgeführt und staatlich kontrolliert. Die veröffentlichten Informationen über die angebotenen Bullen und Eber und deren Nachkommen basieren auf den Ergebnissen der staatlich anerkannten Leistungsprüfung und Zuchtwertfeststellung sowie staatlich anerkannter Untersuchungsstellen und entsprechendem aktuellen Stand bei Drucklegung der Zeitschrift. Für die Richtigkeit dieser Ergebnisse sowie etwaige Folgeschäden haftet der Besamungsverein Neustadt a. d. Aisch e. V. nicht. Darüber hinaus wird eine Haftung nicht übernommen.*

*Der Besamungsverein Neustadt a. d. Aisch e. V. übernimmt bei Verwendung des Samens der Bullen und der Eber keinerlei Garantien für die Freiheit von Krankheitserregern, den Befruchtungserfolg sowie für die Gesundheit, Erbfehlerfreiheit, Qualität und Produktivität der daraus erzeugten Nachkommen und haftet nicht für etwaige Folgeschäden. Darüber hinaus übernimmt der Besamungsverein Neustadt a. d. Aisch e. V. für Samen, den er nicht selbst gewonnen und verarbeitet hat, keinerlei Garantien für Qualität und Identität der Samenportionen sowie die Richtigkeit der Abstammung.*